



FDP Stadtratsfraktion * Geschäftsstelle * Karlstraße 14-16 * 99817 Eisenach

TOP 29: Dringlichkeitsantrag

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, beim Kultusministerium des Landes Thüringen folgenden Antrag zustellen:

Die Realisierung des vom Stadtrat der Stadt Eisenach beschlossenen Schulentwicklungsplanes wird in folgenden Punkten bis zum Schuljahr 2014/2015 ausgesetzt:

1. Aufhebung des Schulstandortes der Grundschule „Am Petersberg“
2. Aufhebung des Schulstandortes der Regelschule „Oststadtschule“
3. Errichtung einer Gemeinschaftsschule am Standort der Regelschule „Oststadtschule“ zum Schuljahr 2014/2015

Bereits im Januar wies ich auf die Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorgaben des Thüringer Schulgesetzes hin und beantragte eine Vertagung für ein Jahr.

Da dieser Antrag keine Mehrheit fand, erlaubte ich mir in den folgenden Sitzungen des Stadtrates wiederholt auf diesen Mangel hinzuweisen.

Die Dringlichkeit des Antrages wird wie folgt begründet:

- Bis zum heutigen Tag fehlt ein gemeinsames pädagogisches Konzept von Regelschule und Gymnasium
- Es fehlt eine vom Gymnasium beschlossene Kooperationsvereinbarung
- Es fehlt ein Raumkonzept, das Grundschule, Regelschule und Gymnasium als Gemeinschaftsschule in die Lage versetzen, einen geordneten Unterricht im kommenden Schuljahr durchführen zu können.
- Um das Projekt Gemeinschaftsschule inhaltlich und auch materiell gelingen zu lassen, benötigen alle Akteure ein Jahr der Vorbereitung. Das sollte auch die Oberbürgermeisterin einsehen, jetzt, wo auch sie die Notwendigkeit der Einhaltung der gesetzlichen Regelungen erkannt haben sollte.
- Diese Vorgaben des Gesetzes dienen nicht der Verhinderung einer Gemeinschaftsschule, sondern ihrem Gelingen und einem geordneten Schulablauf.
- In zwei Wochen beginnen die Ferien zum Schuljahreswechsel, in ca. 8 Wochen das neue Schuljahr

- Die Umbaumaßnahmen können erst beginnen, wenn die Aufträge an die Firmen vergeben wurden, so dass folgende Fragen noch in der heutigen Sitzung vor der Abstimmung über die Dringlichkeit wahrheitsgemäß beantwortet werden müssen:
- Kann ohne vom LVWA genehmigten Haushalt eine Vergabe der Leistungen erfolgen?
- Wurden alle Leistungen öffentlich ausgeschrieben und erfolgte die Submission der eingegangenen Angebote?
- Wann entscheidet der HFA über die Vergabe der Leistungen?

Aufgrund der noch nicht vorliegenden Konzepte, Kooperationsvereinbarungen, Auftragsvergaben und der zeitlichen Nähe der Ferien zum Schuljahreswechsel und des Beginns des neuen Schuljahres ist nicht zu erwarten, dass das Projekt Gemeinschaftsschule und der damit verbundene Umzug der Grundschule in der Weise umgesetzt werden kann, dass ein reibungsloser Unterrichtsablauf gewährleistet sein wird.



O. Pfeffer

FDP-Fraktionsvorsitzender

H. Bahn-Schultz

FDP-Fraktion

FDP Stadtratsfraktion- Geschäftsstelle- Karlstrasse 14-16, 99817 Eisenach

Fraktionsvorsitzender: Oliver Pfeffer

Geschäftsführer: Ralf Bahn

Tel. +49 (03691) 731782,

Fax +49 (03691) 731784

mob. +49 (0172) 4791532 fdp.fraktion.ea@gmail.com, www.fdp-eisenach.de